

Sitzung des Ortsgemeinderates Welling

Am Montag, 13.06.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Gemeindehaus in Welling eine Sitzung des Ortsgemeinderates Welling mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Festlegung des Gemeindeanteils für den Ausbau der Straße "Im Wingert"
- 3) Erhebung von Vorausleistungen für den Ausbau der Straße "Im Wingert"
- 4) Beauftragung von Vermessungsleistungen für das Grundstück Gemarkung Welling Flur 6 Nr. 305/2 im Rahmen des Ausbaues der Straße „Im Wingert“
- 5) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 6) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Grundstücksangelegenheiten](#) beraten wird.

Welling, 3. Juni 2022
Ortsgemeinde Welling

MANFRED GERNER
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Welling am 13.06.2022 **im** Gemeindehaus in Welling findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Welling
am Montag, 13.06.2022, im Gemeindehaus in Welling

Vorsitzende/r / Beigeordnete / Mitglieder	anwesend:	
	ja	nein

Orts- / Stadtbürgermeister/in

Gerner, Manfred		
-----------------	--	--

Beigeordnete/r / Mitglied

Hoffmann, Karl-Heinz		
Luxemburger, Günter		

Mitglieder

Gerner, Daniel		
Reitz, Karl-Heinz		
Schütz, Andrea		
Valach, Thorsten		
Schmitz, Burkhard		
Pauken, Stephan		
Welling, Marcus		
Schmitz, Michael		
Bayer, Christine		
Schwarz, Ralf		

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:

Schriftführer/in:	
-------------------	--

Außerdem anwesend:

Beginn der Sitzung: _____ Uhr

Ende der Sitzung: _____ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis: _____

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: _____

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Welli/199/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 2 Festlegung des Gemeindeanteils für den Ausbau der Straße "Im Wingert"
(Welli/194/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Welling hat am 12.12.2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Straße „Im Wingert“ grundhaft auszubauen. Der Ausbau beginnt an der Einmündung der „Viedelstraße“ und endet an der „Bergstraße“.

Unter Erneuerung ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweisen unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Verkehrsanlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu verstehen.

Für diese Ausbaumaßnahme sind Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) sowie der Satzung der Ortsgemeinde Welling über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) zu erheben.

Entsprechend der Bestimmung des § 10 Abs. 3 KAG hat die Festlegung des Gemeindeanteils am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Verkehrsanlagen durch einen Beschluss des Ortsgemeinderates nach pflichtgemäßem Ermessen zu erfolgen. Der Gemeindeanteil hat sich nach der Rechtsprechung an den Vorteilen zu bemessen, die der Öffentlichkeit und den Anliegern durch die Erneuerung der Verkehrsanlage zukommt. Die Rechtsprechung hat die nachfolgenden Fallgruppen für die Höhe des Gemeindeanteils entwickelt:

1. 25 % bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
2. 35 % bis 45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
3. 55 % bis 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr,
4. 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Der Gemeinde wird bei der Abwägung des Anlieger- und Durchgangsverkehrs ein Beurteilungsspielraum von +/- 5 % eingeräumt. Als Durchgangsverkehr sind sämtliche Verkehrsbewegungen in der Straße zu bewerten, die weder ihr Ziel noch ihren Ausgangspunkt in dieser Straße haben.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt das Gremium, den Anteil der Ortsgemeinde am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau der Straße „Im Wingert“ nach entsprechender Abwägung der im Sachverhalt dargestellten Kriterien für den Anlieger- und Durchgangsverkehr auf 25 % festzulegen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Welling	13.06.2022	Welli/194/ 2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 3 Erhebung von Vorausleistungen für den Ausbau der Straße "Im Wingert"
(Welli/195/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Welling hat am 12.12.2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Straße „Im Wingert“ grundhaft auszubauen.

Entsprechend der Vorschrift des § 7 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Welling besteht für die Ortsgemeinde die Möglichkeit, Vorausleistungen zu erheben.

Regelmäßig hat deshalb der Ortsgemeinderat über die Erhebung von Vorausleistungen zu entscheiden. Damit der Anfall von Vorfinanzierungskosten für die Ortsgemeinde vermieden wird, kann die Ortsgemeinde ab Beginn der Maßnahme Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Ausbaubeitrages erheben.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt das Gremium, für den grundhaften Ausbau der Straße „Im Wingert“ eine Vorausleistung bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages ab Beginn der Maßnahme zu erheben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis				w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein				
Ortsgemeinderat Welling	13.06.2022	Welli/195/2022/1								
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 4 Beauftragung von Vermessungsleistungen für das Grundstück Gemarkung Welling Flur 6 Nr. 305/2 im Rahmen des Ausbaues der Straße „Im Wingert,, (Welli/196/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 06.10.2021 wurde unter Tagesordnungspunkt 9 durch den Ortsgemeinderat Welling der für den Ausbau der Straße „Im Wingert“ notwendige Grunderwerb einer Teilfläche im Umfang von 26 m² entlang des Flurstücks Flur 6, Nr. 305/2 in der Gemarkung Welling beschlossen. Der v. g. Grunderwerb ist für die Errichtung der neuen Stützmauer der auszubauenden Straße erforderlich.

Im Rahmen der Auflassung muss nun das Grundstück Flur 6, Nr. 305/2 in der Gemarkung Welling einer Teilung unterzogen werden. Zur Realisierung dieser Teilung ist es zwingend notwendig, die in Rede stehende Flächenaufteilung durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur durchführen zu lassen.

Es ist beabsichtigt, die Vermessungsleistung durch das Vermessungsbüro Petry, Polch, gemäß dem in der Anlage befindlichen Angebot und den damit verbundenen Kosten i. H. v. 2.165,69 EUR brutto vorzunehmen. Nach Rücksprache mit dem Vermessungsbüro sind die dort genannten Gebührensätze noch aktuell.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter der Buchungsstelle 54101-096000-32-10 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt das Gremium, den Auftrag auf Basis des Angebotes vom 18.10.2021 des Vermessungsbüros Petry i. H. v. 2.165,69 EUR zur Teilungsvermessung des Flurstücks Flur 6, Nr. 305/2 in der Gemarkung Welling, zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Welling	13.06.2022	Welli/196/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 5.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge
Bauantrag zum Anbau der 2. Wohneinheit und eines Wintergartens sowie Errichtung einer Dachgaube auf Bestand auf dem Grundstück Gemarkung Welling, Flur 1, Nr. 917/4 (Welli/198/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Bauantrag zum Anbau der 2. Wohneinheit und eines Wintergartens sowie Errichtung einer Dachgaube auf Bestand auf dem Grundstück Gemarkung Welling, Flur 1, Nr. 917/4 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden. Im Übrigen wird auf die beiliegenden Planunterlagen verwiesen.

Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die erforderlichen Abstände zum Nachbargrundstück sind anhand der Eintragung von Baulasten sichergestellt.

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt das Gremium, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zum Anbau der 2. Wohneinheit und eines Wintergartens sowie Errichtung einer Dachgaube auf Bestand auf dem Grundstück Gemarkung Welling, Flur 1, Nr. 917/4, zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Welling	13.06.2022	Welli/198/2022/1										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 6 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Welli/192/2022/2)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
56,23	Sachspende Flyer
50,00	Spende für Material Ersthelfer

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt das Gremium die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	13.06.2022	Welli/192/2022/2									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Andrea Schütz	§ 22 GemO

